

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich nochmals bei der Bayerischen Staatsregierung für den Erlass einer Rechtsverordnung nach Maßgabe des § 10a Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz einzusetzen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, nach dem Erlass einer solchen Verordnung ein Konzept für ein Modellprojekt einer medizinischen Ambulanz mit Erlaubnis zum Konsum von Betäubungsmitteln sowie die begleitende wissenschaftliche Forschung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zur Vorbereitung der Umsetzung werden Sondierungsgespräche mit möglichen Trägern für die Ambulanz geführt und ein Antrag auf eine Erlaubnis für den Betrieb eines Drogenkonsumraums zur Vorlage beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorbereitet.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04136 „Drogenkonsumraum in München als Modellprojekt“ von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn StR Manuel Pretzl vom 01.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.